



Amt für Mobilität und Tiefbau

09.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gittruper Straße, vom DEK bis Stadtgrenze
- Baubeschluss Erneuerung Fahrbahn, Geh- und Radweg gem. Empfehlung für
Radverkehrsanlagen vom DEK bis zur Straße Coermühle -

Beratungsfolge

22.04.2021	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
06.05.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen wurden bereits mit den Vorlagen V/0643/2018 und V/0156/2021 per Liste beschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlich geplanten gemeinsamen Ausschreibung und der damit höheren Gesamtsumme, wird dieser Einzelbeschluss notwendig.

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahn vom DEK bis Stadtgrenze sowie der Nebenanlage vom DEK bis zur Straße Coermühle, wird zugestimmt (Lageplan).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 550.000 € entstehen. Hierin enthalten sind die Baukosten für die Erneuerung der Fahrbahn und die Verbreiterung des Geh- und Radweges gem. Empfehlung für Radverkehrsanlagen zwischen DEK und Coermühle. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 385.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2021	550.000	Baukosten
Einzahlungen			2021	385.000	FöRi-kom-Stra, 70% der zuwendungsfähigen Kosten
Saldo				165.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen der Straßen wurde festgestellt, dass die Fahrbahn der Gitruper Straße vom DEK bis zur Stadtgrenze durch Verschleiß und Materialermüdung hervorgerufene Schadensbilder aufweist.

Es ist geplant, die bituminös gebundene Asphaltdecke der Fahrbahn auf gesamter Breite und einer Länge von rund 2.200 m abzufräsen. Die gefräste Oberfläche erhält anschließend einen qualifizierten Asphaltüberbau von 7 cm Asphalttragschicht und 5 cm Asphaltdeckschicht. Zwischen der gefrästen Unterlage und der Asphalttragschicht wird noch ein Gittergewebe angeordnet, um evtl. noch vorhandene Spannung im Untergrund zu absorbieren. Die ausgefahrenen Bankettbereiche werden mittels Rasengittersteinen auf einer Schicht aus Dränbeton stabilisiert.

Der gemeinsame Geh- und Radweg entlang der Gitruper Straße vom DEK bis zur Straße Coermühle ist durch Baumwurzelveerdrückungen geschädigt, und entspricht auf Grund seiner geringen Bestandsbreite von 2 m nicht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Es ist vorgesehen den Geh- und Radweg im Zuge der notwendigen Instandsetzung auf mind. 2,5 m zu verbreitern.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten erfolgt nach dem Baubeschluss.

Die Verkehrsregelung und Umleitungsregelung während der Bauzeit wird mit den jeweiligen Fachämtern vorabgestimmt und wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Erneuerung des Geh- und Radwegs wird unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt.

Im Zuge der Fahrbahnsanierung ist eine Vollsperrung in beide Fahrtrichtungen erforderlich. Um die Zuwegung für Anlieger und Feuerwehr jederzeit aufrechtzuerhalten, wird in zwei Bauabschnitten gebaut.

Da die Kanalbrücke durch die Bundeswasserstraßenverwaltung im Sommer für Instandsetzungsarbeiten am Brückenbauwerk gesperrt sein wird, wird das Zeitfenster genutzt, um die städtische Baumaßnahme durchzuführen.

Bauzeit für den Straßenbau ca. 6 – 8 Wochen.

Die betroffenen Anlieger, Firmen und Institutionen werden im Rahmen einer Information über die geplante Verkehrsregelung vor Baubeginn informiert.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme werden vom Land NRW über die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau mit einem Anteil von 70% gefördert.

4. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

i. V.
gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A
Anlage 1 Lageplan DIN A3
Anlage 1 Lageplan DIN A4